

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LASUR
Produktnummer : Detaillierte Daten finden Sie in Abschnitt 16

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : SU21 Verbraucherverwendungen
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfentferner
PWWeit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : öffentliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Helios TBLUS d.o.o.
Količevo 65
1230 Domžale
Slowenien
Importeur : Fritze Lacke GmbH
Slamastraße 46
1230 Wien
Österreich
www.fritze-lacke.at
Telefon Firma : 386 (1) 722 4383
Telefon Importeur : 43 (0)1 8658000
Telefax Firma : 386 (1) 722 4310
Telefax Importeur : 43 (0)1 8658016
Verantwortliche/ausstellende Person : 386 (1) 722 4383
productsafety@helios.si
Verantwortliche/ausstellende Person Importeur : 43 (0)1 8658000
office@fritze-lacke.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr +43 1 406 43 43

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Fettsäuren, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindungen mit Oleylamin, Fettsäure, Öle mit Oleaminen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Farbstoff

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|--|------------|--------------------------|
| | | | |

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

| | r | | |
|--|---|---|-----------------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkale, Isoalkale, cyclische | - 918-481-9 01-2119457273-39 | Asp. Tox. 1; H304 EUH066 | >= 30 - < 50 |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl -nicht spezifiziert | 64742-46-7 265-148-2 649-221-00-X 01-2119827000-58 | Asp. Tox. 1; H304 | >= 10 - < 20 |
| Fettsäuren, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindungen mit Oleylamin | 147900-93-4 01-2119971821-33 | Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 0,1 - < 0,25 |
| Fettsäure, Öle mit Oleaminen | 85711-55-3 288-315-1 01-2119974148-28 | Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 | >= 0,1 - < 1 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

LASUR

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 30.08.2023 | MAT0GB00_024 AT/DE | 24.10.2022 |
| | | | Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022 |

Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE

Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|------------|---|---------------------------|-----------|
| titandioxid | 13463-67-7 | MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion) | 5 mg/m ³ | AT OEL |
| | | KTV (Alveolengängige Staubfraktion) | 10 mg/m ³ | AT OEL |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|--|-------------------|----------------|--------------------------------|--------------------------------|
| isobuttersäure, monoester mit 2,2,4-trimethylpentan-1,3-diol | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 49 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 14,5 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 13,9 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 8,33 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 8,33 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 10 mg/m ³ |
| titandioxid | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 700 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 0,024 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 0,012 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,012 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| Fettsäuren, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindungen mit Oleylamin | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 0,024 mg/kg Körpergewicht |
| Fettsäure, Öle mit Oleaminen | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 0,024 mg/kg Körpergewicht |

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

| | | | | |
|--|-------------|------|--------------------------------|--|
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | /Tag 0,012 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,012 mg/kg Körpergewicht /Tag |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|--|----------------------------------|---------------------------------|
| isobuttersäure, monoester mit 2,2,4-trimethylpentan-1,3-diol | Boden | 0,147 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,0015 mg/l |
| | Süßwasser | 0,015 mg/l |
| | Meeressediment | 0,078 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 0,78 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 7,5 mg/l |
| titandioxid | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,15 mg/l |
| | Boden | 100 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,0184 mg/l |
| | Süßwasser | 0,184 mg/l |
| | Meeressediment | 100 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 1000 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Fettsäuren, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindungen mit Oleylamin | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l |
| | Boden | 0,28 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,0006 mg/l |
| | Süßwasser | 0,006 mg/l |
| | Meeressediment | 0,25 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 2,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen
Augenspülflasche mit reinem Wasser

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Handschuhe : Nitrilkautschuk (> 0,1 mm; < 60 min); DIN EN374 |
Viton® (> 0,6 mm; < 240 min); DIN EN374 |
PE-Laminat (> 0,1 mm; < 240 min); DIN EN374 |

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die
spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen
das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie
Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nach der Handhabung gründlich waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln
fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 180 - 240 °C

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : 7 %(V)

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : 0,7 %(V)

Flammpunkt : > 61 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität
Viskosität, kinematisch : > 21 mm²/s (40 °C)

Auslaufzeit : 90 - 95 s bei 23 °C
Querschnitt: 4 mm

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 0,86 - 0,89

Dichte : 0,878 - 0,959 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

VOC : (Richtlinie 2004/42/EG)
395 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

LASUR

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 30.08.2023 | MAT0GB00_024 AT/DE | 24.10.2022 |
| | | | Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022 |

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5.000 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindungen mit Oleylamin:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkane, cyclische:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Fettsäure, Öle mit Oleaminen:

Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkane, cyclische:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindungen mit Oleylamin:

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Fettsäure, Öle mit Oleaminen:

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

Fettsäure, Öle mit Oleaminen:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkale, Isoalkale, cyclische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl -nicht spezifiziert:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Fettsäuren, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindungen mit Oleylamin:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 80 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkalen, Isoalkale, cyclische:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 00 00, ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00, Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00, VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00, Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

enthalten oder durchgefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP13, sensibilisierend

Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100
55502, Altlacke, Altfarben, soferne lösemittel- und/oder
schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in
Gebinden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

LASUR

Version 2.0 Überarbeitet am: 30.08.2023 SDB-Nummer: MAT0GB00_024 AT/DE Datum der letzten Ausgabe: 24.10.2022
Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF : A III: Flammpunkt >55 °C bis 100 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

LASUR

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 30.08.2023 | MAT0GB00_024 AT/DE | 24.10.2022 |
| | | | Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022 |

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2004/42/EG
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 395 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / KTV : Short Term Exposure Limit

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -

LASUR

| | | | |
|---------|------------------|-----------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 2.0 | 30.08.2023 | MAT0GB00_024 AT/DE | 24.10.2022 Datum der ersten Ausgabe: 24.10.2022 |

Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

| | |
|--|---|
| Materialcodes (Bulk), für die das Sicherheitsdatenblatt gültig ist | 464204 , 464211, 464212, 464213, 464214, 464215, 464216, 464217, 464218, 464219, 464222, 464223, 464224, 464225, 464227, 464228, 464229, 464230, 464231, 464272 |
|--|---|

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.